

Botschaft des Gemeindevorstandes zur Gemeindeversammlung vom Montag, 7. September 2026

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie erhalten beiliegend Informationen zur dritten Gemeindeversammlung des Jahres vom 7. September. Wir unterbreiten Ihnen dabei folgende Traktanden:

1. Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026
3. Teilrevision Schulordnung Bever
4. Leistungsvereinbarung «Plaiv+»-Gemeinden mit ARO i.S. Dienstleistungen Wasserversorgung
5. Kredit Fr. 50'000 Brandschutzmassnahmen Turnhalle Bever
6. Sanierung 1. Etappe alte Kantonsstrasse (Nachtrag Fr. 100'000 Investitionskredit)
7. Varia

Traktandum 2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. Juni 2026 wurde in der Zeit vom 14. Juli bis zum 13. August 2026 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die Auflage informiert. Zudem wird das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Da keine Änderungsanträge eingegangen sind, ist das Protokoll genehmigt.

Traktandum 3 Teilrevision Schulordnung Bever

Das Gesetz über die Volksschulen des Kantons Graubünden wurde teilrevidiert, insbesondere wurde dabei der Kindergartenbesuch in Graubünden nun als obligatorisch und somit verbindlich erklärt, womit die Schulordnung Bever angepasst werden muss.

Früher war der Kindergartenbesuch freiwillig, in der Schul- und Disziplinarordnung Bever vom 5. Dezember 2014 lautet der Artikel 1 Schulstufen wie folgt:

Schulstufen

Art. 1

¹ Die Gemeinde Bever führt folgende Schulstufen:

- a) Kindergartenstufe
- b) Primarstufe

² Der Kindergartenbesuch ist für fremdsprachige Kinder obligatorisch.

Aufgrund der Revision des Gesetzes über die Volksschulen Graubünden verstösst der Absatz 2 der kommunalen Schul- und Disziplinarordnung gegen übergeordnetes Recht und der Artikel 1 muss wie folgt abgeändert werden:

Schulstufen

Art. 1

⁴ Die Gemeinde Bever führt folgende Schulstufen:

- a) Kindergartenstufe
- b) Primarstufe

~~² Der Kindergartenbesuch ist für fremdsprachige Kinder obligatorisch.~~

Antrag: Wir beantragen Ihnen, der Änderung des Artikels 1 der Schul- und Disziplinarordnung zuzustimmen.

Traktandum 4

Kredit Fr. 50'000 Brandschutzmassnahmen Turnhalle Bever

Aufgrund der verheerenden Ereignisse in der Silvesternacht 2025 auf 1. Januar 2026 in Crans Montana werden die Brandschutzvorschriften in den Kantonen massiv verschärft und angepasst. Die Turnhalle Bever verfügt aktuell über zwei Notausgänge, zum einen über den ordentlichen Eingang, zum anderen über einen kleinen schmaleren an der südlichen Ecke der Fensterfront. Je nach Konstellation und Nutzung, kann auch der Nebenausgang über den Geräteraum genutzt werden, aber nur, wenn die Bühne in der Turnhalle nicht aufgestellt ist. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ohne einen zusätzlichen Notausgang, grössere Veranstaltungen wie Chalandamarz, oder Gemeindeversammlungen mit sehr vielen Stimmbürgerinnen (über einhundert Personen), nicht mehr in der Turnhalle Bever durchgeführt werden dürfen.

Aus diesen Gründen wurden vor Monaten erste Sofortabklärungen mit der Gebäudeversicherung Graubünden getroffen und unlängst mit einem Brandschutzexperten vor Ort direkt geklärt. Als Sofortmassnahme muss der Nebenfluchtweg über den Geräteraum bei mehr als 50 Personen bereitgestellt sein. Als erste bauliche Sofortmassnahme soll eine zusätzliche Fluchttüre nach der Sprossenwand mit Ausrichtung gegen den Pausenplatz mit einer Rampe erstellt werden und dies so rasch als möglich. Die diesbezüglichen Offerten liegen bereits vor und rechnen mit Kosten von rund Fr. 30'000 bei einer Fluchttürenbreite von 130 cm. Je nach Breite der Fluchttüre, dürfen mehr Personen die Turnhalle nutzen. Um für allfällige zusätzliche Ausgaben gewappnet zu sein, beantragen wir Ihnen einen Kredit von Fr. 50'000 für erste Brandschutzmassnahmen im Schulhaus Bever, damit einerseits die optimale Breite der Fluchttüre gewählt werden kann und um zusätzliche Massnahmen an bereits bestehenden Türen treffen zu können. Als Hinweis möge dienen, dass mit den aktuellen Fluchttüren sich insgesamt nur 50 Personen in der Turnhalle aufhalten dürfen, mit dem Beizug des «provisorischen» zusätzlichen Fluchtweges durch den Geräteraum nicht mehr als 100 Personen.

Antrag:	Wir beantragen Ihnen einen Kredit von Fr. 50'000 zulasten zu Lasten der Liegenschaft Schulhaus, Konto Baulicher Unterhalt Schulhaus Bever.
----------------	---

Traktandum 5

Sanierung 1. Etappe alte Kantonsstrasse (Nachtrag Fr. 100'000 Investitionskredit)

Die Gemeinde Bever musste im Jahr 2007 die auf beverser Gemeindegebiet liegende alte Kantonsstrasse Bever – Samedan vom Kanton Graubünden im Wissen übernehmen, dass diese nicht im besten Zustand ist. Bereits im Jahr 2012 wurde eine Zustandserfassung in die Wege geleitet, welche aufzeigte, dass die Strasse einen Gesamterneuerungsbedarf hat.

Damit die gesamte auf Gemeindegebiet liegende Gemeindestrasse saniert werden kann, wurde das Ingenieurbüro ARX Gruppe AG, St. Moritz beauftragt, die Strassensanierung zu planen, da sich nun nach den Bautätigkeiten Ende des Siedlungsgebietes Richtung Samedan eine Instandstellung eines Strassenabschnittes von 176 Meter noch im Jahr 2026 aufdrängt. Im Übrigen ist auch die Sanierung des auf Gemeindegebiet Samedan liegenden Strassenabschnittes bei Surpunt Plaun bis zur Beverinbrücke geplant.

Im Investitionsbudget ist ein Betrag von Fr. 500'000 für die erste Sanierungsetappe wie auch Fr. 60'000 für Planungskosten vorgesehen, insgesamt also Investitionsausgaben von Fr. 560'000. Im gleichen Zusammenhang sind auch Investitionseinnahmen in gleicher Höhe vorgesehen, da in den letzten Jahren aufgrund der guten Jahresabschlüsse Vorfinanzierungen für Strassensanierungen in der Höhe von aktuell Fr. 2'433'167.85 gebildet und der Erfolgsrechnung belastet wurden.

Im Rahmen der Planung wurde nun die 1. Sanierungsetappe im «Gelände» fixiert und das notwendige Submissionsverfahren für die Baumeister- und Belagsarbeiten durchgeführt. Die Submission hat bei der Offertöffnung eine Summe von insgesamt 581'536.05 erbracht, an Planungskosten wurden bisher Fr. 28'957.40 verrechnet, womit der insgesamt formell bewilligte Investitionsausgabenkredit von Fr. 560'000 nicht ausreicht (Fr. 610'493.45). Zwar beeinflusst das Sanierungsprojekt schlussendlich weder die Investitionsrechnung noch die Erfolgsrechnung, doch würde dennoch die Kreditkompetenz des Gemeindevorstandes von Fr. 25'000 für die erste Etappe überschritten, da die nun prognostizierten Kosten hierfür bei Fr. 639'450.85 liegen, hinzu kommen noch Kosten für die Bauleitung. Um die Zusatzkosten für die erste Etappe formell sauber kreditieren zu können, beantragen wir Ihnen einen zusätzlichen Investitionskredit von Fr. 100'000. Entsprechend sind auch die Investitionseinnahmen um Fr. 100'000 zu erhöhen, da schlussendlich die Entnahme aus der Vorfinanzierung Strassensanierungen höher ausfällt.

Antrag: **Wir beantragen Ihnen die Zustimmung für die Erhöhung des Investitionskredites um Fr. 100'000 (Investitionsausgaben) infolge höheren Kosten für die 1. Etappe der Sanierung der alten Kantonsstrasse und die Erhöhung der Investitionseinnahmen um Fr. 100'000 (Investitionseinnahmen), da die Entnahme aus der Vorfinanzierung Strassensanierungen höher ausfällt.**

Traktandum 7

Varia

Wir freuen uns, Sie zur 3. Gemeindeversammlung im Schulhaus Bever zu begrüßen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Bever, 26. August 2026

Gemeindevorstand Bever